

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der 450 m lange Straßenabschnitt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Ausbau ist wegen mangelnder Verkehrssicherheit und fehlender Oberflächenentwässerung dringend geboten. Durch den Baustellenverkehr privater Bauvorhaben sind immer wieder Beschädigungen entstanden. In unregelmäßigen Abständen wurden auf dieser Fläche Flickarbeiten ausgeführt, die die Verkehrssicherheit nur mühsam gewährleisten.

2. Sachstand

Der Bebauungsplan sieht eine 5,5 m breite Straße mit Schrammbord und Gehweg vor. Die Hirschauer Straße ist in diesem Abschnitt bisher nicht ausgebaut. Bereits erbrachte Erschließungsleistungen (Straßenbeleuchtung) konnte bisher nicht abgerechnet werden. Im Haushaltsplan 2006 wurde der Ausbau der äußeren Rappenberghalde wegen der genannten Missstände als Projekt aufgenommen.

2.1 Der derzeitige Planungsstand sieht wie folgt aus:

Die Fahrbahnbreite beträgt 4,5 m, an Engstellen ist sie auf 4,0 m reduziert. Damit wäre an diesen Stellen ein Begegnungsverkehr ohne Parkmöglichkeiten gewährleistet.

Folgende Anforderungen wurden als Vorgabe für den Planer definiert:

- a) Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Straßenausbaus kann abgewichen werden, wenn die Grundzüge des Bebauungsplanes eingehalten werden.
- b) Begegnungsverkehr muss möglich sein, aber nicht an jeder Stelle.
- c) Gehweg kann „gestaucht“ werden .
- d) Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird ein durchgängiger Gehweg gebaut.
- e) Regelquerschnitte für die Fahrbahnen für Begegnungsverkehr mit PKW mit 4,5 m (Parken ist damit nicht möglich).
- f) Einige Parkstände sind notwendig. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Fahrbahn zumindest streckenweise 5 m breit sein(hoher Parkdruck).

Die erschließungsrechtlichen Randbedingungen sehen dabei wie folgt aus:

- g) Eine Wendemöglichkeit am Ende der Bebauung der Hirschauer Straße ist nicht beitragsfähig, soweit die bebauungsplanmäßige Straßenfläche überschritten wird.
- h) Straßenflächen „außerhalb“ der im B-Plan als Straßen gekennzeichneten Fläche sind nicht beitragsfähig.

Der auf dieser Grundlage aktuell vorliegende Vorentwurf sieht relativ starke Eingriffe in die talseitige Böschung sowie eine Blocksteinmauer auf Höhe des Campingplatzes vor (vgl. Lageplan Anlage 3) und Regelquerschnitt (Anlage 4).

Die Kosten sind auf Grund dieser Eingriffe und der notwendigen Winkelstützmauer mit insgesamt knapp 500.000 € noch recht hoch.

Aus finanziellen Gründen und zur Reduzierung der Eingriffe sollte die Planung weiter abgemagert werden.

2.3 Weitere planerische Randbedingungen

- a) Der Bürger- und Verkehrsverein BVV sieht für das Jahr 2008 größere Umbau- und Sanierungsarbeiten auf dem Campingplatz vor, die mit dem Straßenausbau koordiniert werden müssen (die Straßenböschung in Richtung Campingplatz ist in einem sehr schlechten Zustand).

b) Der Stadtverkehr Tübingen benötigt zum Fahrplanwechsel 2008/2009 auf Höhe des Campingplatzes eine Buswendemöglichkeit (Verlängerung der Linie 9), die bisher nicht gegeben ist.

Die Mittel für diese Wendemöglichkeit sind im Haushaltsplan 2008 eingestellt.

3. Lösungsvarianten

3.1.a) Auf einen Straßenausbau wird verzichtet.

3.2.b) Der Straßenausbau wird gemäß entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 13.02.1962 ausgebaut.

3.3.c) Auf der Grundlage eines entsprechenden Ausbaubeschlusses wird ein reduzierter Ausbau verwirklicht.

a) Regelquerschnitt mit 4,5 m Fahrbahnbreite (Begegnungsverkehr und durchgängiger Gehweg).

b) Regelquerschnitt mit 4,5 m Fahrbahnbreite und Engstellen mit einer Reduzierung bis auf eine Restfahrbahnbreite von 3,0 m (kein uneingeschränkter Begegnungsverkehr und kein durchgängiger Gehweg (analog Winkelrain)).

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird mit diesem Thema auf die Anwohnerschaft zukommen. Gleichzeitig soll auch das Thema „Weilheimer Wiesen“ behandelt werden.

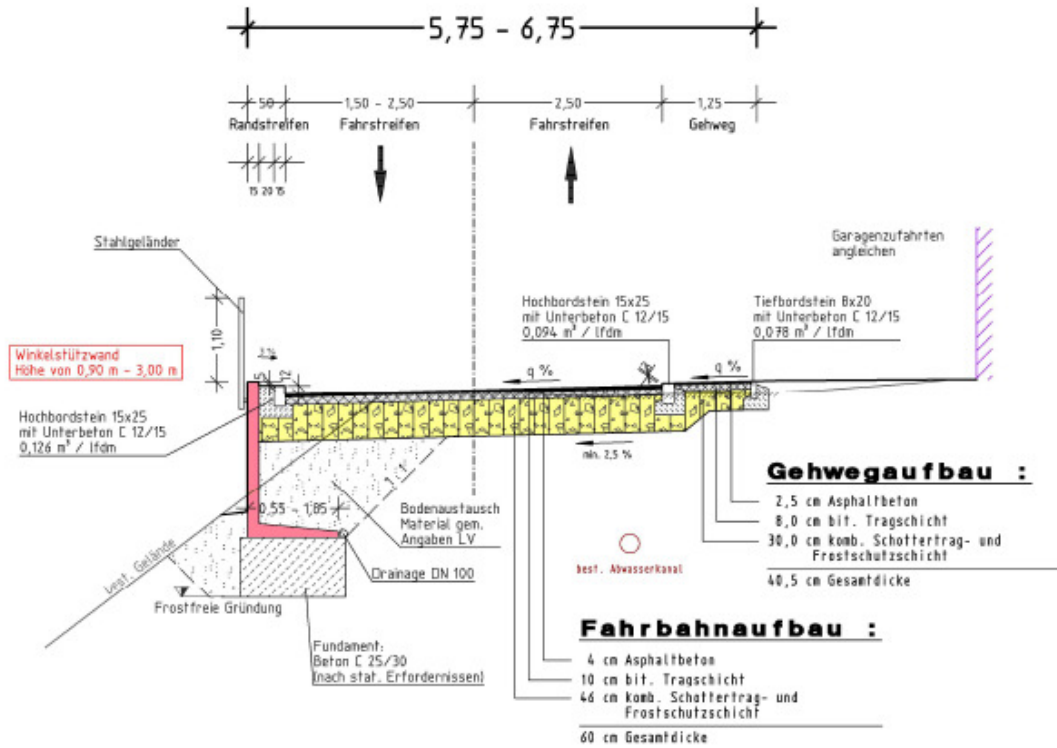
5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2007 sind bei der HHStelle 2.6300.9441.000-1004 insgesamt 260.000 € als Haushaltsrest finanziert.

In 2008 sind bei der HHStelle 2.6300.9500.000-1036 50.000 € für die Buswendemöglichkeit finanziert. Die HHStelle 2.6300.9441.000-1004 ist für 2008 wegen der Unwägbarkeiten bei den Kosten für die Hangsicherungsmaßnahmen um 200.000 € verstärkt worden.

6. Anlagen

2



Detail Blocksteinmauer

M 1: 50

Höhe ≤ 4,50 m
Länge = 80,0 m

